

Sich dem Albtraum stellen

Das Verschwindenlassen von Menschen in Mexiko



Amnesty International, Deutsche Sektion
AMR 41/025/2013 – Juni 2013

Original:

Confronting a Nightmare. Disappearances in Mexico / Enfrentarse a una pesadilla. La desaparición de personas en México

Deutsche Übersetzung:

Mitglieder der Mexiko- und Zentralamerika-Kogruppe (CASA), Hamburg

Redaktion: Wolfgang Grenz

Internet: www.casa-amnesty.de

E-Mail: casa@amnesty-hamburg.de

„Ich dachte, nur ich hätte dieses Problem, aber nun sehe ich, dass wir viele sind“

*Die Mutter von Pamela Leticia Portillo
während eines Treffens von 70 Familien von Verschwundenen
im Bundesstaat Chihuahua im November 2010.
Pamela Leticia Portillo verschwand im Juli 2010 in Chihuahua Stadt.*

Mehr als 26.000 Menschen wurden in Mexiko zwischen 2006 und 2012 als vermisst oder verschwunden gemeldet. Es ist unklar, wie viele von ihnen undokumentiert bleiben. Einige sind die Opfer gewaltsamen Verschwindenlassens unter Beteiligung von Regierungsbeamten geworden. Andere wurden von Privatpersonen oder kriminellen Banden entführt. Wieder andere könnten einfach ihre Familien verlassen haben, ohne jemanden zu informieren.

Trotz der schockierenden Zahlen haben es die Behörden systematisch versäumt, den größten Teil der Fälle zu untersuchen und aufzuklären, einschließlich der vielen hundert Fälle, in denen es Hinweise auf Inhaftierung oder Entführung gibt, entweder von staatlicher Seite oder von kriminellen Banden. Das systematische Versagen des Staates und der Bundesbehörden, die steigende Zahl der Berichte über Verschwundene ernst zu nehmen, hat dazu beigetragen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der solche Verbrechen geduldet werden.

Die Eskalation des Verschwindenlassens von Menschen vollzog sich im Zusammenhang mit einer massiven Steigerung gewalttätiger Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen in Mexiko. Gemäß dem sog. Nationalen System für Öffentliche Sicherheit, sind seit Dezember 2006 mehr als 65.000 Personen von Drogenkartellen und anderen kriminellen Banden gewaltsam getötet worden, aber auch in Folge der Einsätze von Polizei und Sicherheitskräften.

„Das chronische Muster der Straflosigkeit existiert immer noch in Fällen gewaltsamen Verschwindenlassens, und es sind keine ausreichende Anstrengungen unternommen worden, das Schicksal oder den Aufenthaltsort derer zu bestimmen, die verschwunden sind, diejenigen zu bestrafen, die verantwortlich sind und das Recht auf Wahrheit und Wiedergutmachung zu gewährleisten.“

Bericht der UN-Arbeitsgruppe über gewaltsames und unfreiwilliges Verschwindenlassen zu ihrer Mission in Mexiko, Dezember 2011 (A/HRC/19/58/Add.2)

Dennoch hat die Entschlossenheit der Familien, die Wahrheit darüber aufzudecken, was ihren Angehörigen widerfahren ist, einen Wandel ausgelöst. Mit der Unterstützung örtlicher Menschenrechtsorganisationen haben Verwandte, von denen viele mit Isolation, wirtschaftlicher Härte, emotionalem Trauma sowie Bedrohungen und Belästigungen zu kämpfen haben, einige Behörden endlich gezwungen, Notiz zu nehmen.

Die Regierungen der Bundesstaaten Nuevo León und Coahuila waren die ersten, die mit Verwandten und Menschenrechtsorganisationen zusammentrafen, um zu

besprechen, wie man die Mauer aus Straflosigkeit, Komplizenschaft und Vernachlässigung abtragen könne, die das Verschwindenlassen gedeihen ließ. Seit ihrem Amtsantritt im Dezember 2012 hat die neue Bundesregierung unter Enrique Peña Nieto einige willkommene Schritte ergriffen, um das Ausmaß des Verschwindens zu erfassen, das unter der vorherigen Regierung stattgefunden hatte und um einige Maßnahmen einzuleiten, die die Suche nach Opfern erleichtern und die Suche nach den Schuldigen verbessern sollen. Trotzdem bleibt das Ausmaß der Beteiligung staatlicher Akteure in Fällen von gewaltsamem Verschwinden noch zu erfassen.

Dieser Kurzbericht behandelt den Umfang und die Natur verschiedener Arten von Verschwindenlassen in Mexiko, die Schritte, die bisher eingeleitet worden sind und die weiteren dringenden Maßnahmen, die die Behörden ergreifen müssen, um diese Menschenrechtsverletzungen zu beenden.

WAS BEDEUTET VERSCHWINDEN UND VERSCHWINDENLASSEN?

Die Internationale Konvention für den Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, die Mexiko ratifiziert hat, definiert **Verschwindenlassen** als „Festnahme, Haft, Entführung oder jede andere Form von Freiheitsentzug durch Staatsagenten oder durch eine Person oder Personengruppe, die mit der Erlaubnis oder Unterstützung des Staates handelt, gefolgt von einer Weigerung, den Freiheitsentzug zu bestätigen oder von einer Verheimlichung des Schicksals oder des Aufenthaltsortes der verschwundenen Person.“

Der Begriff **Verschwinden** wird hier für solche Fälle benutzt, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass das Opfer entführt wurde und der Verbleib unbekannt ist, es aber keine Anzeichen dafür gibt, dass Staatsagenten direkt oder indirekt beteiligt waren. Laut der Konvention haben Staaten eine Verpflichtung, Anzeigen wegen Verschwindenlassens anzunehmen und umgehende, umfassende und unparteiische Untersuchungen einzuleiten. Zusätzlich müssen die Staaten auch das Verschwinden all derer untersuchen, bei denen die Verantwortlichen ohne Autorisierung, Einverständnis oder Unterstützung des Staates gehandelt haben. Mit anderen Worten, in Fällen von Verschwinden und Verschwindenlassen hat der Staat die Verpflichtung, den Verbleib des Opfers festzustellen, die Schuldigen der Gerichtsbarkeit zuzuführen und zu gewährleisten, dass die Opfer oder ihre Angehörigen entschädigt werden.

WAS IST DAS AUSMASS VON VERSCHWINDEN UND VERSCHWINDENLASSEN?

Im Februar 2013 veröffentlichte die mexikanische Regierung Teile einer Datenbank, die aus Vermisstenanzeigen zusammengestellt wurde, die von den 32 Staatsanwaltschaften der Bundesstaaten und der Generalbundesanwaltschaft im Zeitraum Dezember 2006 bis Dezember 2012 protokolliert wurden – der Amtszeit des früheren Präsidenten Felipe Calderón.

Die 26.121 Einträge umfassende Information war ein wichtiger erster Schritt für die landesweite Datenerhebung. Trotzdem gab es eine Reihe von Mängeln. Die Liste umfasste nicht nur Personen, von denen angenommen wurde, dass sie entführt worden waren, sondern auch vermisste Personen (*no localizados*) – Personen, die möglicherweise aus eigenem Antrieb unauffindbar geblieben sind sowie solche, die sich nicht mehr an ihre Identität erinnern. Personen, die später wieder auftauchten, sind nicht immer von der Liste gestrichen worden, während viele Fälle von Verschwinden und Verschwindenlassen, die von örtlichen Menschenrechtsorganisationen dokumentiert wurden, nicht aufgeführt waren. Obwohl die Daten keinen umfassenden Überblick über alle Fälle gewähren, scheint sich ein Muster von systematischem Verschwinden und Verschwindenlassen bestätigt zu haben, das von der vorherigen Regierung weitgehend ignoriert wurde.

Die Liste zeigt das traurige Versagen der Behörden, klare Methoden und Vorgehensweisen anzuwenden, um landesweite verlässliche Daten über Anzeigen zu Fällen von Verschwinden zu sammeln. Dies hat nicht nur die wahre Natur und das wahre Ausmaß des Verschwindens verschleiert, sondern hat in schwerwiegendem Maße Untersuchungen über Verschwinden untergraben, einschließlich der Fähigkeit, Opfer aufzuspüren und zu identifizieren.

Die neue Regierung hat sich dazu bekannt, diejenigen Aufzeichnungen zu entfernen, die nicht im Zusammenhang mit laufenden Fällen stehen, auch wenn die Vorgehensweise diesbezüglich unklar bleibt.

WELCHE UNTERSUCHUNGEN HAT AMNESTY INTERNATIONAL DURCHGEFÜHRT?

Amnesty International hat Angehörige, Zeugen und Menschenrechtsorganisationen befragt. Es wurden Fallakten überprüft, zu denen Angehörige Zugang hatten, Empfehlungen der nationalen Menschenrechtskommission untersucht und Auskünfte von Behörden angefordert. Auf der Basis dieser Informationen und eigener Recherchen während verschiedener Besuche in Mexiko seit 2010, hat Amnesty International 152 Einzelfälle von Verschwinden in sieben Bundesstaaten dokumentiert. Amnesty International ist aufgrund der verfügbaren Fakten der Ansicht, dass in mindestens 85 dieser Fälle ausreichende Beweise dafür vorliegen, dass Regierungsbeamte involviert waren und somit hinreichend Anlass zur Anklage unter internationalem Recht wegen Verschwindenlassens besteht.

In der Mehrzahl der Fälle gab es Beweise für mangelnde Sorgfalt der Behörden bei der Suche nach dem Verbleib der Opfer, den Untersuchungen der Umstände und der Achtung der Rechte der Angehörigen.

Diese aussagekräftigen Fälle veranschaulichen das Muster des Verschwindens in den Bundesstaaten, in denen Menschenrechtsorganisationen mit Angehörigen arbeiten. Zum Beispiel sind in Coahuila und Nueva León 297 bzw. 369 Verschwundene von den NGOs *Fuerzas Unidas por Nuestros Desaparecidos y Desaparecidas en Coahuila* (FUUNDEC) und *Ciudadanos en Apoyo a los Derechos*

Humanos (CADHAC) dokumentiert worden: der Verbleib nur sehr weniger wurde festgestellt. Trotz alledem geben nicht einmal in diesen Bundesstaaten die Zahlen einen Hinweis darauf, wie hoch die Gesamtzahl der Verschwundenen ist, da viele Angehörige zu verängstigt waren, um in Erscheinung zu treten und sich nicht bewusst darüber waren, dass andere betroffene Familien oder Menschenrechtsorganisationen existieren, die Unterstützung leisten können.

Amnesty International hat den Befürchtungen in Bezug auf Verschwinden und die Behandlung von Opfern bei mehreren Treffen mit bundesstaatlichen und Bundesbehörden Ausdruck verliehen.

WANN BEGANN VERSCHWINDENLASSEN?

In Mexiko gibt es mehr als 700 ungelöste Fälle von Verschwindenlassen aus der Zeit des „schmutzigen Krieges“ (1960er – 1980er Jahre). Opfer wurden von Polizei oder Sicherheitskräften im Zusammenhang mit Aktionen gegen kleine Gruppen von Aufständischen in etlichen Staaten inhaftiert. Diese Fälle wurden niemals aufgeklärt und die Schuldigen sind nicht vor Gericht gestellt worden.

Das Unvermögen, diese eindeutigen Menschenrechtsverletzungen voll und ganz aufzuklären, zeigt weiterhin deutlich die Schuldigen am Verschwinden – egal ob sie staatliche Agenten sind oder kriminellen Banden angehören –, dass Verschwinden ein Verbrechen ist, das für den Täter keine Strafe nach sich zieht.

2003 hat Amnesty International das jahrzehntelange Schema des Verschwindenlassens und der Morde an Frauen in Ciudad Juárez und Chihuahua-Stadt dokumentiert. 2009 hat der Inter-Amerikanische Menschenrechtshof ein Urteil gegen Mexiko gefällt. Anlass war das Unvermögen staatlicher Stellen, die Entführung und Ermordung von drei jungen Frauen im sog. Baumwollfeld-Fall zu verhindern oder zu bestrafen. Trotz einiger Maßnahmen, die dazu dienen sollen, geschlechtsbezogene Gewalt zu verhindern, geht das Verschwinden von Frauen und Mädchen weiter und viele Schuldige bleiben weiterhin straflos.

WO TRETEN DAS VERSCHWINDEN UND DIE VERSCHLEPPUNGEN AUF ?

Nach den von Amnesty International gesammelten Informationen hat das Verschwinden von Menschen in Landesteilen stattgefunden, wo sie Zeugen von erhöhter krimineller Gewalt und vermehrter Anwesenheit von Polizei- und Sicherheitskräften waren. Diese Bundesstaaten sind Tamaulipas, Chihuahua, Nuevo León, Coahuila, Michoacán und Guerrero.

Die große Zahl gemeldeter Fälle in diesen Staaten ist zum Teil auf die Anwesenheit von Menschenrechts- und Opferorganisationen zurückzuführen, die diese Fälle dokumentieren und die betroffenen Familien unterstützen. In anderen Landesteilen, wo Menschenrechtsorganisationen weniger vertreten sind, sehen sich die Familienangehörigen in der Verfolgung ihrer Fälle größeren Herausforderungen ausgesetzt.

Die im Februar 2013 veröffentlichten offiziellen Unterlagen für vermisste Personen besagen, dass die Mehrzahl der eingereichten Klagen aus Mexiko-Stadt sowie den Bundesstaaten Mexico, Tamaulipas, Sinaloa, Jalisco und Coahuila kommen.

Eines der Merkmale für den explosionsartigen Anstieg von verschwundenen Personen war die Weigerung einer Reihe von Behörden und Institutionen, die Berichte von Familienangehörigen aktenkundig zu machen. Zum Beispiel weigerte sich regelmäßig das Netzwerk der staatlichen Menschenrechtskommission Familien zu unterstützen, besonders dann, wenn diese nicht die direkte Beteiligung von Beamten nachweisen konnten, obwohl es Beweise gab, dass Polizei und Staatsanwaltschaft es versäumt hatten, ihre gesetzlichen Pflichten zu erfüllen und umfangreiche Ermittlungen einzuleiten.

WER SIND DIE OPFER ?

In Mexiko kann jedermann Opfer des Verschwindens oder der Verschleppung werden.

Die von Amnesty International dokumentierten Fälle zeigen eine breite Palette von Hintergründen und Berufszugehörigkeiten. Die Mehrzahl der Opfer, aber nicht alle, sind Jugendliche oder Männer im Alter zwischen 17 und 50 Jahren. Viele Opfer waren auf gewöhnlichen Fahrten, als sie von bewaffneten Männern oder von Sicherheitskräften an Kontrollpunkten gestoppt wurden. Einige hatten gerade ihr Zuhause verlassen, um kurz in ein nahe gelegenes Geschäft zu gehen oder einen Freund zu besuchen, sie kehrten nie mehr nach Hause zurück. Andere stolperten über kriminelle Aktivitäten, in die Beamte verwickelt waren. In bestimmten Fällen waren die Opfer selbst Polizisten oder Soldaten. Wieder andere wurden von der Verkehrspolizei gestoppt und nicht begangener Verkehrsdelikte bezichtigt, anschließend kriminellen Banden oder anderen Sicherheitstruppen zugeführt.

Am 29. August 2009 befand sich der achtjährige Brandon Esteban Acosta Herrera mit seinem Vater und zwei seiner Onkel im Auto außerhalb von Saltillo, Coahuila, als sie von bewaffneten Männern angehalten und entführt wurden. Einige der Opfer sind Frauen oder junge Mädchen, so wie die 20 Jahre alte Guadalupe Jazmín Torres Rivera, die am 15. Februar 2010 in Apodaca, Nuevo León, aus ihrer Nachbarschaft entführt wurde. Andere, wie Ricardo Peña Mejía und weitere acht Fernmelde-Ingenieure, welche wahrscheinlich gezielt wegen ihrer technischen Fähigkeiten, am 26. Juni 2009 in Nuevo Laredo, Tamaulipas verschleppt wurden. Mehrere von ihnen befanden sich auf Dienstreisen. Andere wurden entführt, weil sie auf der Suche nach Verwandten, Mitarbeitern oder Freunden waren, die als vermisst galten. Wieder andere waren Mexikaner oder zentralamerikanische Zuwanderer, die versuchten die Grenze der USA zu erreichen.

Das Schicksal der Opfer ist unbekannt, aber viele Familien vermuten, dass Ihre

Angehörigen teilweise gewaltsamen kriminellen Banden zugeführt wurden, wovon manche im Einverständnis mit der Polizei oder anderen Sicherheitskräften agieren. Einige Opfer mögen kriminelle Verbindungen gehabt haben, aber selbst wenn sich dieses als wahr herausstellen sollte, entbindet es den Staat nicht, umfangreiche Untersuchungen durchzuführen, um den Aufenthaltsort der Verschwundenen zu ermitteln und ihre Verwandten davon zu unterrichten.

Viele Familienangehörige haben Amnesty International gegenüber berichtet, dass wenn sie den Behörden das Verschwinden ihrer Anverwandten meldeten, diese behaupteten, die Opfer müssten in kriminelle Machenschaften verwickelt gewesen und deshalb zum Ziel einer verbrecherischen Gruppierung geworden sein.

Zum Beispiel erhielt die Familie von Alejandro Alfonso Moreno Baca, der am 27. Januar 2011 zwischen Monterrey und Nuevo León spurlos verschwand, von Vertretern der örtlichen Menschenrechtskommission die Mitteilung: "Dein Sohn arbeitet für eine Bande", ohne dass diese eine Untersuchung eingeleitet hatte. Der Mutter von Armando Salas Ramírez, der gemeinsam mit seinem Onkel Pedro Ramírez Ortiz am 12. Mai 2008 in der Nähe von Torreón, Bundesstaat Coahuila, spurlos verschwand, sagte man: "Sie waren schlechte Menschen, und Sie wollen das nicht akzeptieren." Diese Art von Unterstellungen wurde konsequent benutzt, um fehlende Ermittlungen zu rechtfertigen und Angehörige davon abzuhalten Nachforschungen zu verlangen.

WER FÜHRT DAS VERSCHWINDEN UND DIE VERSCHLEPPUNGEN DURCH ?

"Auch wenn Kriminelle ihn mitnahmen, arbeiteten sie zumindest doch mit den Behörden zusammen."

Aussage eines Familienangehörigen des Bundespolizisten Adrián Domínguez Rolón, der am 17. Februar 2011 entführt wurde.

Das Versagen das Verschwindenlassen angemessen zu erfassen und grundlegende Untersuchungen durchzuführen, bedeutet für die überwiegende Mehrzahl der Fälle, dass die Täter nie erkannt, geschweige denn zur Rechenschaft gezogen werden. Kriminelle Banden werden regelmäßig der vorliegenden Verbrechen beschuldigt, aber die Vermutungen werden selten durch eine gründliche Untersuchung belegt. In der Tat haben kriminelle Banden die Polizei und die Sicherheitskräfte unterwandert. Die Folge ist, dass viele Amtsträger mit den Banden zusammenarbeiten, die diese Entführungen verüben.

In ihrem Mexiko-Bericht über von 2011 stellt die UN-Arbeitsgruppe über gewalttames oder unfreiwilliges Verschwindenlassen fest: " Ohne eine vollständige und ordnungsgemäße Untersuchung kann Verschwindenlassen nicht ausschließlich dem organisierten Verbrechen zugerechnet werden.

Da die Verantwortlichen dieser Verbrechen, bisher fast ausnahmslos Straffreiheit genießen, sind die Motive für das Verschwindenlassen unklar. Nichts desto weniger lassen die vorhandenen Erkenntnisse eine Reihe von Möglichkeiten zu, inklu-

sive Lösegeldforderungen, Erpressung, Diebstahl, falsche Identität, Blutrache zwischen den Banden, Vergeltung für nicht eingehaltene Kooperation mit den Kriminellen, Zwangsrekrutierung in Banden, Vernehmung Verdächtiger, die Inhaftierung von Menschen, die möglicherweise Verbindung zu einer Bande haben, Terrorisierung von Gemeinden um Gebiete zu kontrollieren.

All zu oft hat die behördliche Verweigerung oder Unterlassung von Untersuchungen dazu geführt, dass betroffene Familien gezwungen wurden, selbst Ermittlungen anzustellen, häufig mit großem Risiko für das eigene Leben.

„Hör auf, oder noch jemand aus deiner Familie wird verschwinden.“
Warnung eines staatlichen Ermittlers an Laura María Orozco Medina, deren Vater und zwei Brüder zwischen 2009 und 2012 in Nuevo Zirosto in der Gemeinde Uruapan, Michoacán verschwanden.

In mehreren Fällen dokumentierte Amnesty International, dass Verwandte, die Informationen gesammelt hatten, von der örtlichen Polizei oder dem Büro des Staatsanwaltes gewarnt wurden, sie täten besser daran die Gegend zu verlassen, da sie sonst Vergeltung zu befürchten hätten. Unterlagen, die Familien den Behörden zugänglich machten, führten gelegentlich zu umgehenden Drohungen durch die Täter, die keine Bedenken hatten ihre engen Verbindungen zu den offiziellen Vertretern zu demonstrieren. Auf Grund der Zusammenarbeit von behördlichen Vertretern mit kriminellen Netzwerken bedeutet dies in der Praxis, dass Familien der Opfer gezwungen sind, genau jenen über das Verschwinden ihrer Angehörigen Bericht zu erstatten, die mit den Verbrechern unter einer Decke stecken. In einem Fall erklärten Verwandte Amnesty International, dass sie bei einem Treffen mit hochrangigen Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft von Coahuila vom regionalen Vorgesetzten informiert wurden: *“Sie tragen ein hohes Risiko, denn einige in diesem Raum sind vermutlich Teil der kriminellen Bande Los Zetas.“*

In anderen Fällen führten Militär und Polizei Verhaftungs- und Verschleppungsoperationen durch, die angeblich gegen kriminelle Banden gerichtet waren. Im Juni 2011 nahmen Marinesoldaten in Gegenwart von Zeugen und Familienangehörigen José Fortino Martínez Martínez, José Crut Díaz Camarillo, Martín Rico García, Usiel Gómez Rivera, Diego Omar Guillén Martínez und Joel Díaz Espinoza in Nuevo Laredo, Tamaulipas fest. Vertreter der Marine haben wiederholte Male die Ausführung ihrer Tat anders dargestellt und systematisch jede Verantwortung für die Verschleppung abgelehnt. Die verschwundenen Männer wurden seit dem nicht wieder gesehen. Die Nationale Menschenrechtskommission hat einen Bericht herausgegeben, der Beweise für die begangenen Verschleppungen durch Marinesoldaten bestätigt. Im Juni 2011 schrieb Amnesty International über diesen Vorfall an den damaligen Präsidenten Felipe Calderón, erhielt aber nie eine Antwort.

In mindestens drei dokumentierten Fällen ungesetzlicher Tötungen durch Angehörige der Streitkräfte haben die militärischen Behörden wiederholt abgestritten, jegliche Kenntnis über die Opfer zu besitzen, die festgenommen, gefoltert, getötet und deren sterbliche Überreste beseitigt worden waren. Die Tatsache, dass das Schicksal dieser Opfer – Jethro Ramsés Sánchez Santana, Saul Becerra Reyes, Miguel Alejandro Gama Habif, Israel Ayala Martínez und Aarón Rojas de la Fuente – aufgedeckt werden konnte und dass sie nicht mehr auf der Liste der Verschwundenen zu finden sind, ist ein Beweis für den Mut und die Hartnäckigkeit ihrer Familien und von Zeugen. Sie haben die Behörden zu weitergehenden Ermittlungen und zur Aufdeckung der Verantwortlichkeit von Militärangehörigen gezwungen.¹

In anderen Fällen, in denen Personen zuletzt im Gewahrsam von Militärs oder der Polizei gesehen worden waren und deren Verbleib trotz ihres andauernden Verschwindenseins nie geklärt werden konnte, haben die verantwortlichen Behörden diese dennoch nicht als Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen anerkannt. Jehú Abraham Sepúlveda Garza vergaß, seinen Personalausweis mitzunehmen, als er am 12. November 2010 in San Pedro Garza, im Bundesstaat Nuevo León, zu einem Geschäft im Ort ging. Er wurde von der örtlichen Polizei festgenommen, dann der Kriminalpolizei (*policía judicial*) übergeben und schließlich zur Befragung in einen Militärstützpunkt der Marine gebracht. Seitdem wurde er nicht mehr gesehen. Die Marine und die Polizei haben jegliche Beteiligung an seinem Verschwinden abgestritten. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts wurden vier Kriminalbeamte, die in Zusammenhang mit dem Fall festgenommen worden waren, wieder freigelassen (*Amparo*-Verfahren). In ähnlichen Fällen wurden Verdächtige von der Polizei oder dem Militär festgenommen, gefoltert und dann ohne Anklageerhebung in Haft genommen (*arraigo*). Während dieser inoffiziellen Haft hatten sie tagelang keinen Kontakt zur Außenwelt oder zu ihren Familien, bevor sie dann mit schwerwiegenden Anklagen konfrontiert wurden.

In manchen Fällen argumentierten die Behörden, kriminelle Banden hätten sich als Angehörige der Polizei oder der Sicherheitskräfte ausgegeben, um Entführungen durchzuführen. Diese Behauptungen wurden jedoch nie belegt. José Angel Alvarado Herrera, Nitzia Paola Alvarado Espinosa und Rocío Irene Alvarado Herrera wurden am 29. Dezember 2009 in der Gemeinde Buenaventura im Bundesstaat Chihuahua von schwer bewaffneten Männern in Militäruniformen festgenommen. Ihr Verbleib ist bis heute ungeklärt. Das Militär verneinte eine Beteiligung von Militärangehörigen an den Verhaftungen. Im Juni 2011 gab die Nationale Menschenrechtskommission ihre Empfehlungen zu diesem Fall bekannt. Dabei stellte sie hinreichend Beweise für eine militärische Verantwortung

¹ Weitere Informationen zu diesen Fällen finden sich in folgenden Berichten von Amnesty International: *Known abusers, but victims ignored: Torture and ill-treatment in Mexico* (AMR 41/063/2012); und *New reports of human rights violations by the military* (AMR 41/058/2009).

in diesem Fall fest (Empfehlung 43/2011). Das Militär bestritt jedoch weiterhin jegliche Kenntnis zu diesem Fall. Dieser wurde mittlerweile vor die Interamerikanische Menschenrechtskommission gebracht. Aufgrund des gewaltsamen Verschwindenlassens und der Drohungen, die die Familie der Verschwundenen daraufhin erhielten, verfügte die Kommission vorläufige Schutzmaßnahmen für die Familie Alvarado: Die Behörden müssen die Sicherheit der Familie gewährleisten und das Verbleiben der Verschwundenen aufklären.

WAS PASSIERT MIT DEN FAMILIEN?

„Die Ungewissheit, nicht einmal zu wissen, was mit ihnen passiert ist, lässt dich fürchterlich leiden.“

Verwandter von Sergio Ramírez Miranda, der am 27. Juli 2008 von bewaffneten Männern, scheinbar Angehörige der Staatspolizei, von einem Fußballfeld in Iguala, Bundesstaat Guerrero, entführt worden ist.

Das Verschwinden eines geliebten Menschen zerstört ihre Familien. Das unerklärte Fehlen lässt sie in Unsicherheit zurück, gequält von der Angst, was ihr Sohn oder ihre Tochter, ihr Eltern- oder ihr Geschwistererleidnis erleiden musste, und lässt sie dabei immer das Schlimmste befürchten. Das UN Menschenrechtskomitee hat betont, dass Familienmitglieder, die unter seelischer Angst und Stress als Folge des Verschwindenlassens eines Familienmitgliedes leiden, selbst Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind: Ihr Recht auf Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung wurde verletzt.

Viele Familien leiden nicht nur unter diesen weit reichenden psychologischen Folgen; sie müssen auch mit dem plötzlichen und dramatischen Verlust von Einkommen und sozialen Leistungen, wie Gesundheitsversorgung oder sogar Unterkunft, zurechtkommen, weil dies an die berufliche Tätigkeit des Opfers gebunden war. Einige Familien haben mit zusätzlichem Stress zu kämpfen, weil die Mütter mehrere Jobs annehmen müssen oder die Kinder ihre Schulausbildung abbrechen, um Geld zu verdienen und die Familie durchzubringen.

Obwohl tausende Familien unter dieser Situation leiden, wurde nur wenig unternommen, um den langen, komplizierten und kostspieligen juristischen Prozess zu vereinfachen, mit welchem die Verwandten die rechtliche Anerkennung des Opfers als abwesend oder verstorben erreichen können. Nur dadurch erlangen sie Zugang zu sozialer Fürsorge und anderen lebenswichtigen Dienstleistungen. Die vorherige Regierung hat zwar eine Behörde zur Unterstützung der Opfer von Verbrechen und Gewalt eingerichtet (*Províctima*). Einige Angehörige berichten jedoch, dass sie nur wenig Hilfe erhalten hätten und manche seien sogar unter Druck gesetzt worden, um den Tod ihrer Verwandten zu akzeptieren. Dies führte nicht nur zu verstärktem Leidensdruck, es ließ auch die Vermutung aufkommen, dass es nur um die Verringerung der Anzahl der als vermisst gemeldeten Personen ging und nicht um die Unterstützung der Familien.

In Nuevo León führte unbeirrter Druck der Zivilbevölkerung jedoch schließlich

dazu, dass die lokalen Behörden mit der ernsthaften Untersuchung einiger Fälle begannen. Dies brachte zum Teil extrem schockierende Informationen zu Tage. Mehrere Familien wurden mit niederschmetternden Darstellungen der Beschuldigten, darunter Polizeioffiziere, über die Tötung und die vollständige Beseitigung der Leichen ihrer geliebten Angehörigen konfrontiert. Das Fehlen sterblicher Überreste oder greifbarer Beweise für die Verbrechen erzeugt weitere Unsicherheit und Angst.

2011 startete die "Bewegung für Frieden mit Gerechtigkeit und Würde" (*Movimiento por la Paz con Justicia y Dignidad*) eine nationale Kampagne gegen Gewalt und Straflosigkeit. Viele Verwandte der Verschwundenen nahmen daran teil und unterstützten die Bewegung. Deren Anführer unterstützten die Angehörigen auch maßgeblich in ihrer Forderung an die Bundesstaaten, die Untersuchung zu Fällen von gewaltsamem Verschwindenlassen wieder aufzunehmen.

2012 verabschiedete der Kongress das Allgemeine Opfer-Gesetz. Damit sollte die Anerkennung der Rechte von Opfern verbessert werden, darunter das Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. Es bekräftigte auch die Verpflichtung des Staates, Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen untersuchen zu lassen. Obwohl das Gesetz noch keine Garantie für verbesserten Zugang zu Gerechtigkeit ist, kann es ein bedeutender Fortschritt sein, wenn es effektiv umgesetzt wird.

WELCHEN GEFAHREN SIND MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER UND ANGEHÖRIGE AUSGESETZT?

„Es ist besser, die Sache ruhen zu lassen, wenn du nicht willst, dass dir dasselbe passiert.“

Ein Ankläger zur Frau eines Mannes, der in Nuevo Laredo, Tamaulipas, verschwand.

Angehörigen von Verschwundenen wird von der Polizei und der Staatsanwaltschaft häufig mitgeteilt, sie sollten die Sache auf sich beruhen lassen und keine Nachfragen mehr stellen. Obwohl dies manchmal nur als gut gemeinter Rat dargestellt wird, ist die eigentliche Drohung dahinter aber sehr deutlich.

Am 21. November 2011 wurde Nepomuceno Moreno Núñez, ein führendes Mitglied der *Bewegung für Frieden mit Gerechtigkeit und Würde*, in der Stadt Hermosillo, Bundesstaat Sonora, mehrfach angeschossen und getötet. Im Oktober hatten ihn bewaffnete Männer bei sich zu Hause besucht und ihm gedroht, dass er getötet werden würde, wenn er weiterhin Gerechtigkeit für seinen Sohn Jorge Mario Moreno León einfordern würde. Dieser wurde in Obregón, Bundesstaat Sonora, im Juli 2010 entführt und blieb seitdem verschwunden. Eine kriminelle Bande und Mitglieder der örtlichen Polizei stehen unter dem Verdacht, an der Entführung beteiligt gewesen zu sein.

Angehörige wurden häufig bedroht und eingeschüchtert, um sie davon abzuhalten Wahrheit und Gerechtigkeit einzufordern. Victoria Bautista Bueno und Coral Rojas Alarcón erhielten telefonische Morddrohungen, nachdem sie Gerechtigkeit

für das Verschwindenlassen ihrer Eltern, Eva Alarcón und Marcial Bautista gefordert hatten. Diese waren am 7. Dezember 2011 in Tecpán de Galeana, Guerrero, verschwunden. Augenzeugen deuteten die Beteiligung von Kriminalbeamten in diesem Fall an. Die beiden Frauen erhielten zwar Schutzmaßnahmen; diejenigen, die für die Drohungen in diesem und anderen Fällen verantwortlich sind, wurden jedoch weder identifiziert noch zur Rechenschaft gezogen.

WIE BEGEGNET DIE MEXIKANISCHE JUSTIZ DEM GEWALTSAMEN VERSCHWINDENLASSEN UND DEM VERSCHWINDEN VON PERSONEN?

„Es gibt keine umfassende Politik oder Gesetze für die Verhinderung von Verschwindenlassen, für deren Untersuchungen oder Bestrafungen oder für die Wiedergutmachung für die Opfer von Verschwindenlassen.“

Bericht der UN-Arbeitsgruppe über gewaltsames und unfreiwilliges Verschwindenlassen über seine Reise nach Mexiko, Dezember 2011 (A/HRC/19/58/Add.2)

Die Bundesgesetzgebung kennt zwar ein Gesetz, welches gewaltsames Verschwindenlassen unter Strafe stellt, dieses hinkt jedoch weit hinter internationalen Gesetzen und Standards hinterher.

Nur 13 der 32 Bundesstaaten haben Gesetze erlassen, die Verschwindenlassen zu einer kriminellen Straftat erklären – obwohl dies in internationalen Gesetzen vorgeschrieben ist. Aber auch dort, wo solche Gesetze erlassen wurden, erfüllen sie fast alle nicht die internationalen Standards. Vor allem enthält die Definition der Straftat keine Erwähnung der Autorisierung, Unterstützung oder der Duldung durch staatliche Beamter. Der Bundesstaat Nuevo León ist hier die einzige Ausnahme: Auf Druck der Zivilbevölkerung wurde 2012 ein bundesstaatliches Gesetz erlassen, welches gewaltsames Verschwindenlassen nach internationalen Standards unter Strafe stellt.

Die übrigen 19 Bundesstaaten schließen Verschwindenlassen nicht in ihre Gesetzgebung mit ein, sondern stellen nur Kidnapping oder rechtswidrigen Freiheitsentzug unter Strafe. Diese Straftaten erfüllen jedoch nicht die Kriterien gewaltsamen Verschwindenlassens. Nach internationalem Recht gilt dieses Verbrechen, wenn es weit verbreitet und systematisch begangen wird, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nichtsdestotrotz kann das Fehlen des kriminellen Straftatbestandes des gewaltsamen Verschwindenlassens aber nicht als Rechtfertigung dafür dienen, die Täter nicht wegen anderer erheblicher Straftaten zu verfolgen.

WURDE IRGENDJEMAND WEGEN VERSCHWINDENLASSENS VOR GERICHT GESTELLT?

„Im Falle meines Sohnes handelt es sich um erzwungenes Verschwindenlassen, da er von einem staatlichen Beamten festgenommen wurde, der seinen Aufenthaltsort geheim hielt“.

Mutter von Israel Arenas Durán, verschwunden am 17 Juni 2011 in Monterrey (Bundesstaat Nuevo León).

Trotz weit reichender Indizien für eine Verwicklung verschiedener lokaler und nationaler Polizeieinheiten in Fälle von erzwungenem Verschwindenlassen ist es seit 2006 nur zu zwei strafrechtlichen Verurteilungen gekommen.

Der Generalbundesanwaltschaft zufolge gab es zwischen 2006 und Januar 2012 nur zwei Verfahren zu erzwungenem Verschwindenlassen auf nationaler Ebene, die zu einer Verurteilung führten. Beide Fälle hingen mit Verbrechen zusammen, die 2009 begangen worden waren. Diese Angaben werden durch Informationen des mexikanischen Statistischen Bundesamtes (INEGI) bestätigt. Danach wurde in 2009 und 2012 jeweils nur ein Urteil wegen erzwungenen Verschwindenlassens gefällt.

Die Nationale Menschenrechtskommission Mexikos berichtet in ihrem Jahresbericht von 2012, dass Ermittlungen zu 2.126 Fällen von erzwungenem Verschwindenlassen durchgeführt wurden. Die Kommission selbst hatte Fälle von Angehörigen entgegengenommen, die 565 Personen als verschwunden oder vermisst gemeldet hatten. 2012 stellte die Kommission fünf Empfehlungen über Fälle von erzwungenem Verschwindenlassen aus. 2011 waren es drei. Keine einzige führte zu einer Verurteilung.

In Fällen, in denen Verdächtige identifiziert und verurteilt werden, geht es meist um Entführungen oder illegale Freiheitsberaubung. Das gilt auch für Fälle, in die Vertreter_innen von Behörden verwickelt sind.

Aus den Daten, die Amnesty-International bei Staatsanwaltschaften und dem INEGI angefragt hat, wird nicht ersichtlich, in wie vielen Fällen von Entführung oder illegaler Freiheitsberaubung es sich um Verschwindenlassen oder gewalt-sames Verschwindenlassen handelt. Hinsichtlich der Fälle, die vor Militärgerichten verhandelt werden, gibt es laut einem Bericht des mexikanischen Verteidigungsministeriums (SEDENA) seit 2006 nur ein Verfahren zu erzwungenem Verschwindenlassen.

MILITÄRGERICHTE

Im Jahr 2012 fällte der Oberste Gerichtshof der Nation in Übereinstimmung mit den Urteilen des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofes ein Urteil, demzufolge Militärgerichte nicht mehr für Fälle von Menschenrechtsverletzungen zuständig sind. Dennoch haben weder die Regierung, noch die Mitglieder des Kongresses die Gesetze der Militärgerichtsbarkeit nach internationalen Menschenrechtsnormen reformiert. Dies ist jedoch erforderlich, um sicherzustellen,

dass Ermittlungen, Festnahmen und Verhandlungen zu allen angezeigten Menschenrechtsverletzungen in Zukunft nur noch von zivilen Gerichten ausgeführt werden.

Bis heute wurden keine Ermittlungen gegen 17 beschuldigte Soldaten eingeleitet. Die Art und Weise, in der die Nationale Menschenrechtskommission und das Verteidigungsministerium die Fälle behandeln, zeigt, dass es keine einheitliche Vorgehensweise gibt. Zum Beispiel wurden die Brüder Carlos und José Luis Guzmán Zúñiga am 14. November 2008 von Soldaten in Ciudad Juárez (Bundesstaat Chihuahua) festgenommen. Sie wurden nie wieder gesehen. Trotz der Anzeichen für gewaltsames Verschwindenlassen und der Empfehlung der Nationalen Menschenrechtskommission, ergriffen die Streitkräfte lediglich Maßnahmen gegen sieben Militäranghörige wegen Machtmissbrauch.

WELCHE ERMITTLUNGEN WURDEN VON POLIZEI UND STAATSANWALTSCHAFT DURCHGEFÜHRT?

„Wir haben mehr ermittelt als die Behörden“.

Angehörige von Juan Luis Lagunilla und Juan Hernández Manzanares, Beamte der Bundespolizei, die in San Nicolás, Monterrey (Bundesstaat Nuevo León), am 20 Februar 2011 auftauchten.

In der Mehrheit der Bundesstaaten wurden Angehörige von Opfern zumindest zunächst daran gehindert, eine formelle Anzeige wegen erzwungenem Verschwindenlassen, Entführung oder illegaler Freiheitsberaubung bei den zuständigen Behörden zu stellen. Der Analyse einer nationalen Zeitung zufolge wurden bei 40% der 26.121 Anzeigen von verschwundenen oder nicht auffindbaren Personen keine Ermittlungen eingeleitet.

Viele Angehörige von Opfern berichteten Amnesty International, dass die Beamten sich weigerten, die Anzeigen aufzunehmen und antworteten, dass die Angehörigen binnen 72 Stunden wiederkommen sollten. In einigen Fällen schickten sie die Hilfesuchenden in andere Büros. Nur den Familien, die unmittelbar Beweise für die gewalttätige Entführung durch identifizierte Personen vorlegen konnten, wurde die Möglichkeit einer formellen Anzeige gegeben. Für diejenigen, die diese Informationen nicht liefern konnten, dauerte die formelle Registrierung der Verschwundenen trotz ständiger Bemühungen Monate und teilweise sogar Jahre.

In vielen Fällen (auch in Fällen offizieller Ermittlungen) wurden wenige relevante Nachforschungen durchgeführt. Die Fälle wurden archiviert oder ohne Bemühungen auf Fortschritt der Ermittlungen inaktiv gelassen. Die Angehörigen erzählten, dass die einzige Antwort, die sie von Seiten der Staatsanwaltschaft auf ihre Anfragen nach Auskunft über den Stand der Ermittlungen erhielten, lautete: „Es gibt nichts neues“. Immer wieder forderten Polizei und Staatsanwaltschaft von den Angehörigen, dass sie Beweise und Spuren vorbringen müssten. Die Mutter eines Mannes, der im Bundesstaat Guerrero verschwand, erzählte Amnesty Inter-

national, dass ein Polizist zu ihr gesagt habe: "Sie sind Schuld, weil sie Ihren Sohn nicht suchen".

Daniel Cantú Iris verschwand mit anderen Personen am 21. Februar 2007 in der Nähe von Saltillo (Bundesstaat Coahuila), als er in einen Marmorsteinbruch fuhr. Als seine Mutter, Diana Iris García, nach wiederholten Bemühungen Akteneinsicht nahm, bestätigte sich, dass es keine registrierten Ermittlungen gab, wie Beamte 18 Monate lang vorgegeben hatten. Sie sagte zu Amnesty-International: "Wir haben ernsthaft daran geglaubt, dass die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit gemacht hatte und wirklich nachforschte [...], aber in der Akte steht nichts".

Viele Familien liefern den Ermittlern detaillierte Informationen wie z.B. die Handynummer der Opfer, Kennzeichen, Bankverbindung, Orte wichtiger Sicherheitskameras oder Daten möglicher Zeugen. Dabei glauben sie, dass sie die Ermittlungen erleichtern würden und dabei helfen könnten, ihre Angehörigen lebendig zu finden. Dennoch wird ein Großteil dieser Informationen nicht in die Ermittlungen aufgenommen. Die offiziellen Anfragen bei anderen Behörden oder privaten Firmen werden mit monatelanger Verspätung bearbeitet. Wenn sie überhaupt weitergeleitet und bearbeitet werden, liegt das an den wiederholten Nachfragen der Familien.

Héctor Rangel Ortiz verschwand gemeinsam mit Irene Lugo Hernández und Milton Hugo Aguilar Torres am 9. November 2009 nach seiner Festnahme durch die Gemeindepolizei in Monclova (Bundesstaat Coahuila). Angesichts der Bedrohungen durch lokale Polizeieinheiten beantragte die Familie Hilfe der Bundespolizei. Auch diese handelten angesichts der Informationen, die sie von der Familie bekamen, nicht schnell genug. Aufgrund der ungeahnten Trägheit der offiziellen Wege, stellte die Familie eigene Ermittlungen an und schaffte es (laut der erhaltenen Informationen) sieben Monate früher als die staatlichen Ermittler_innen an ortsbezogene Daten von Telefonen der Opfer zu erhalten und herauszufinden, wo sich diese zum Zeitpunkt ihres Verschwindens in etwa aufhielten. Dennoch ist der Aufenthaltsort der drei Personen nach wie vor unbekannt. Verschiedene Familien erzählten Amnesty International, dass die Staatsanwaltschaft Monate und sogar Jahre dafür benötigte, DNA-Proben zu nehmen, um mögliche Identifizierungen durchzuführen. In einigen Fällen gingen die Ergebnisse verloren, wurden an falschen Orten archiviert oder einfach nicht zu den entsprechenden Akten gefügt (weshalb sie wiederholt werden mussten). Im Jahr 2012 informierte die Generalstaatsanwaltschaft die nationale Menschenrechtskommission darüber, dass 15.921 Leichen in Leichenschauhäusern und Gräbern des ganzen Landes nicht identifiziert seien.

Die Datenerhebung und das Registrieren der korrekten Daten über die Todesursachen der Verstorbenen (wie DNA-Analyse und andere für Identifizierung und Ermittlung notwendige Beweise) sind notwendig, um Informationen aus Anzeigen über verschwundene oder vermisste Personen mit Daten der Überreste nicht identifizierter, verstorbener Personen abzugleichen.

Das Fehlen systematischer Vorgehensweisen (beispielsweise um Autopsien durchzuführen) sowie die Registrierung, Überprüfung und zentrale Speicherung von relevanten Daten hat diesem Prozess große Hemmnisse in den Weg gelegt.

Jahrelang haben Menschenrechtsorganisationen und Angehörige (unter Ihnen Mütter zentralamerikanischer Migrant_innen, die auf Ihrem Weg durch Mexiko verschwanden), die Einrichtung einer zuverlässigen nationalen Datenbank gefordert. Diese Forderung wird durch die fehlende Anwendung standardisierter Verfahren gestützt. Erst jetzt werden erste Schritte eingeleitet, um diese Forderungen in die Praxis umzusetzen. Entscheidend ist die Beteiligung internationaler Experten und der Zivilgesellschaft über Methodologie, Vorgehensweise und Fortführung des Projektes, um zu garantieren, dass die angewendeten Mechanismen adäquat und glaubwürdig sind.

Die allgemeine Verwirrung darüber, ob sich die Behörden der jeweiligen Bundesstaaten oder die Zentralregierung mit dem Verschwindenlassen auseinanderzusetzen haben, wird häufig als Entschuldigung für die mangelnde Verantwortlichkeit angeführt. Die Mehrzahl der angezeigten Fälle von Verschwindenlassen fällt zunächst in die Verantwortung der Generalstaatsanwaltschaften der Bundesstaaten, es sei denn, Familienangehörige können Beweise vorlegen, die eine Beteiligung des organisierten Verbrechens, des Drogenhandels oder Staatsbediensteter belegen. In diesem Falle kann das Verschwindenlassen der Generalbundesanwaltschaft obliegen.

Die Staatsanwaltschaften der Bundesstaaten sind häufig nicht gewillt, die Fälle zu untersuchen und berufen sich schlichtweg auf die Annahme, dass das Opfer Kontakte zum organisierten Verbrechen gehabt habe.

Zu einem bestimmten Zeitpunkt wurde der Fall von Daniel Cantú Iris zwar der Generalbundesanwaltschaft übergeben, dann jedoch bald wieder an die bundesstaatlichen Stellen zurückverwiesen. Dies wurde damit gerechtfertigt, dass die Beweise der Staatsanwaltschaft, die auf eine Beteiligung des organisierten Verbrechens hindeuteten, unzureichend gewesen und auf irreguläre Art und Weise beschafft worden wären. Die Familie, deren Erwartungen angesichts der Perspektive einer seriösen Untersuchung auf Bundesebene gestiegen waren, war von einer Generalbundesanwaltschaft abhängig, die wiederholt darin versagte, eine komplette Untersuchung durchzuführen. Andere Institutionen wie die staatlichen Menschenrechtskommissionen haben die mangelhafte Sorgfaltspflicht der ermittelnden Behörden nicht ausreichend untersucht. Infolgedessen haben die Familienangehörigen der Opfer häufig keine Möglichkeit auf eine effektive Beschwerde; sie sind genau denjenigen Beamten ausgeliefert, die sie der Fahrlässigkeit oder, in einigen Fällen sogar der Zusammenarbeit mit den Tätern verdächtigen.

WAS MACHT DIE REGIERUNG?

Angesichts des von den Familienangehörigen und Menschenrechtsorganisationen ausgeübten Drucks und im Anschluss an die 2011 von der UN-Arbeitsgruppe über gewaltsames und unfreiwilliges Verschwindenlassen formulierten Empfehlungen ist die Regierung zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, um das Verschwindenlassen zu bekämpfen und die bisherigen Fälle zu untersuchen.

Nachdem Human Rights Watch einen Bericht über das Verschwindenlassen veröffentlichte, kündigte der Innenminister beispielsweise die Gründung einer Spezialkommission an und erklärte:

"Lasst uns die Vergangenheit aufarbeiten, indem wir uns auf die Suche nach [den verschwundenen] Personen machen; lasst uns aber um so mehr an der Zukunft arbeiten und dafür sorgen, dass derartiges nicht wieder vorkommt. Und falls es doch vorkommt, so sollte es für den mexikanischen Staat zumindest möglich sein, die verschwundenen Personen wieder zu finden".

Nichtsdestotrotz hat die Regierung das Ausmaß der Beteiligung von Beamten an Fällen von gewaltsamen Verschwindenlassen noch nicht eingeräumt und zieht es vor, sich einzig auf Verschwindenlassen oder Entführungen zu beziehen, die von kriminellen Banden ausgeübt wurden.

Bis zum heutigen Tage hat die Bundesregierung folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Sie erließ das Allgemeine Gesetz für die Opfer (*Ley General de Víctimas*);
- Sie veröffentlichte Auszüge aus der Datenbank über verschwundene oder nicht aufgefundene Personen und versprach eine nationale Datenbank über verschwundene Personen;
- Sie traf sich mit einigen Familienangehörigen von Verschwundenen und verpflichtete sich, eine Strategie zur Untersuchung und Suche von Opfern zu entwickeln;
- Sie gründete in der Generalbundesanwaltschaft eine Unterabteilung für Menschenrechte zur Untersuchung der Fälle von Verschwindenlassen;
- Sie unterzeichnete ein Abkommen mit dem internationalen Komitee des Roten Kreuzes (CICR) um die Such- und Identifikationsprozesse zu verbessern;
- Sie unterzeichnete ein Abkommen mit internationalen forensischen Experten um die Überreste der zentralamerikanischen Migranten zu identifizieren;
- Sie hat sich verpflichtet, standardisierte Protokolle über die Suche und Ortung von Opfern des Verschwindenlassens in allen Generalstaatsanwaltschaften einzuführen;

Diese Schritte sind wichtig, aber keine Garantie dafür, dass dem Verschwindenlassen und der Straflosigkeit ein Ende gesetzt wird und dass die verschwundenen Personen lokalisiert werden können.

Nur in den Bundesstaaten Nuevo León und Coahuila haben die gemeinsamen Anstrengungen von Familienangehörigen und Menschenrechtsorganisationen zu einigen positiven Absichtserklärungen der örtlichen Regierungen geführt, um dem Verschwindenlassen den Kampf anzusagen.

Diese zaghafte Fortschritte sind nicht mehr als ein Anfang, die Beteiligung von Familienangehörigen der Opfer und Menschenrechtsorganisationen ist jedoch von großer Bedeutung. Andere Bundesstaaten wie Tamaulipas, Michoacán, Guerrero und Chihuahua befinden sich zweifellos ebenfalls in besorgniserregenden Situationen. Dennoch müssen sie ihre massive Nachlässigkeit anerkennen, sich nicht mit dem Verschwindenlassen auseinandergesetzt zu haben.

Es ist unerlässlich, dass sich auch diese Bundesstaaten explizit dazu verpflichten, Familienangehörige der Opfer und Menschenrechtsorganisationen einzubinden und dies als Teil ihrer Verantwortung zu betrachten, bei der es darum geht, alle Fälle von Verschwindenlassen zu verhindern und zu bestrafen, insbesondere die Fälle von gewaltsamen Verschwindenlassen.

FORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

Nein zu der Straflosigkeit von gewaltsamen Fällen von Verschwindenlassen. Liste von Forderungen für die effektive Umsetzung der Internationalen Konvention zum Schutz aller Menschen gegen das Verschwindenlassen. (IOR 51/006/2011)

WAS MUSS GETAN WERDEN?

2011 besuchte eine Arbeitsgruppe der UNO über gewaltsames und unfreiwilliges Verschwindenlassen Mexiko und formulierte verschiedene Empfehlungen, die für die einzuleitenden Schritte einen Rahmen bilden. Die Regierungen des Bundes und Bundesstaaten haben sich noch immer nicht dazu verpflichtet, diese Empfehlungen vollständig zu erfüllen. Organisationen der Opfer und Menschenrechtverteidiger_innen, unter ihnen die Friedensbewegung mit Gerechtigkeit und Würde haben die wichtigsten Forderungen festgehalten, die die Behörden nun umsetzen sollen.

Unterstützen Sie Amnesty International und fordern Sie die mexikanische Bundesregierung und die Regierungen der Bundesstaaten dazu auf, die folgenden Schritte einzuleiten:

- Angleichung national- und bundesstaatlicher Gesetzgebung an die Normen internationaler Menschenrechte. Neben anderen Maßnahmen gehört hierzu die Verabschiedung eines Allgemeinen Gesetzes über gewaltsames Verschwindenlassen.
- Die Definition von gewaltsamem Verschwindenlassen – entsprechend den internationalen Normen – als eigenständige Straftat, und zwar sowohl in der Gesetzgebung des Bundes als auch in der aller Bundesstaaten. Dies beinhaltet die Garantie, dass alle Anzeigen von Verschwindenlassen gründlich untersucht werden, unabhängig davon, wer der vermutete Täter ist. Die Straftat des gewaltsamen Verschwindenlassen soll auch dann als eine solche bezeichnet werden, wenn es Indizien die Beteiligung von Beamten gibt, auch wenn es sich um Aktionen mit Genehmigung, Unterstützung oder Billigung handelt.
- Angeklagte Beamte müssen zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie aufgrund einer Anzeige von Verschwindenlassen keine zeitnahe, unparteiische und gründliche Untersuchung einleiten.
- Von der Polizei und von Sicherheitskräften durchgeführte Festnahmen müssen umgehend und akribisch registriert werden und Verdächtige unverzüglich vor der Strafermittlungsbehörde (*ministerio público*) erscheinen. Die Nichteinhaltung dieses Vorgehens wird Untersuchungen und unmittelbare Sanktionen nach sich ziehen. Ferner muss die vorbeugende Festnahme (*arraigo*) abgeschafft werden.
- Im Rahmen gemeinsamer Treffen mit Familienangehörigen der Opfer und Menschenrechtsgruppierungen muss ein detaillierter Aktionsplan zur Umsetzung der öffentlichen politischen Agenda vereinbart werden. Deren Ziel wird es sein, das Verschwindenlassen zu verhindern, zu untersuchen und zu bestrafen und Parameter und Evaluationsmechanismen zu entwickeln, die die Einhaltung der besagten politischen Agenda garantieren.
- Gründung einer detaillierten und zuverlässigen nationalen Datenbank über verschwundene Personen, mit Informationen über DNS und Gründung einer nationalen Datenbank über nicht identifizierte Überreste. Diese Datenbanken sollen den besten internationalen Praktiken von Lokalisierung und Identifikation der Opfer von Verschwindenlassen, einschließlich Migrant*innen, entsprechen.
- Es muss eine schnelle nationale Suche geschaffen werden, die auf vereinbarten Standard-Protokollen beruht, um zu ermöglichen, dass zwischen den verschiedenen Institutionen sofort koordinierte und wirksame Antworten erfolgen können, mit dem Ziel Opfer von Verschwinden lebend wieder zu finden.

- Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung von standardisierten Ermittlungsprotokollen, in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft. Mit ihnen soll die Koordinierung, Zusammenarbeit und Berichterstattung aller staatlichen Stellen auf Gemeinde-, Bundesstaats- und Bundesebene garantiert werden, mit dem Ziel, dass schnelle, umfassende und wirksame Nachforschungen zu allen angezeigten Fällen von Verschwinden erfolgen.
- Familienangehörigen von Verschwundenen muss das Recht zugestanden werden, würdevoll behandelt zu werden und Zugang zur Justiz und zu Entschädigungen zu erhalten. Abgesehen von anderen Maßnahmen muss das Allgemeine Opfergesetz voll zum Tragen kommen.
- Familienangehörige sollen mehr Rechte erhalten, zu den Ermittlungen beizutragen und ggf. als Nebenkläger aufzutreten, ohne dass ihnen deswegen eine Verpflichtung entsteht, die Ermittlungen selber zu führen oder Beweise zu sammeln.
- Angehörigen muss der Zugang zu sozialen Diensten wie medizinische Versorgung, Wohnen usw. gewährleistet bleiben, insbesondere dann, wenn ihnen durch die juristischen Umstände eines Falles von Verschwinden in der Familie diese Grundversorgung abhanden zu kommen droht.
- Die persönliche Sicherheit von Familienangehörigen, Zeugen und Menschenrechtsverteidiger_innen muss garantiert sein. Allen Formen von Einschüchterung oder Bedrohung muss nachgegangen werden, und die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.
- Die Militärgerichtsbarkeit muss dergestalt reformiert werden, dass die Ziviljustiz die alleinige Instanz ist für alle Ermittlungen, Anweisungen und Entscheidungen in Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die von Mitgliedern der Streitkräfte begangen wurden.
- Die Zuständigkeit des UN-Komitees gegen gewaltsames Verschwindenlassen muss anerkannt werden, damit es individuelle Klagen gem. Art. 31 und 32 der Internationalen Konvention zum Schutz aller Personen gegen gewaltsames Verschwindenlassen entgegennehmen kann. Das Komitee sollte nach Mexiko eingeladen werden.

FOTOS



Angehörige von verschwundenen Frauen, Männern und Kindern im Bundesstaat Chihuahua nehmen an einer bundesweiten Demonstration in Mexiko-Stadt teil (Muttertag, Mai 2012).



Zeichnung von Brandon Acosta Herrera: "Die beste Familie der Welt."



Links: Lourdes Herrera del Llano, deren achtjähriger Sohn Brandon zusammen mit seinem Vater und zwei Onkel von ihm am 29. August 2009 verschwand.

Rechts: Suchplakat der Familie von Brandon.



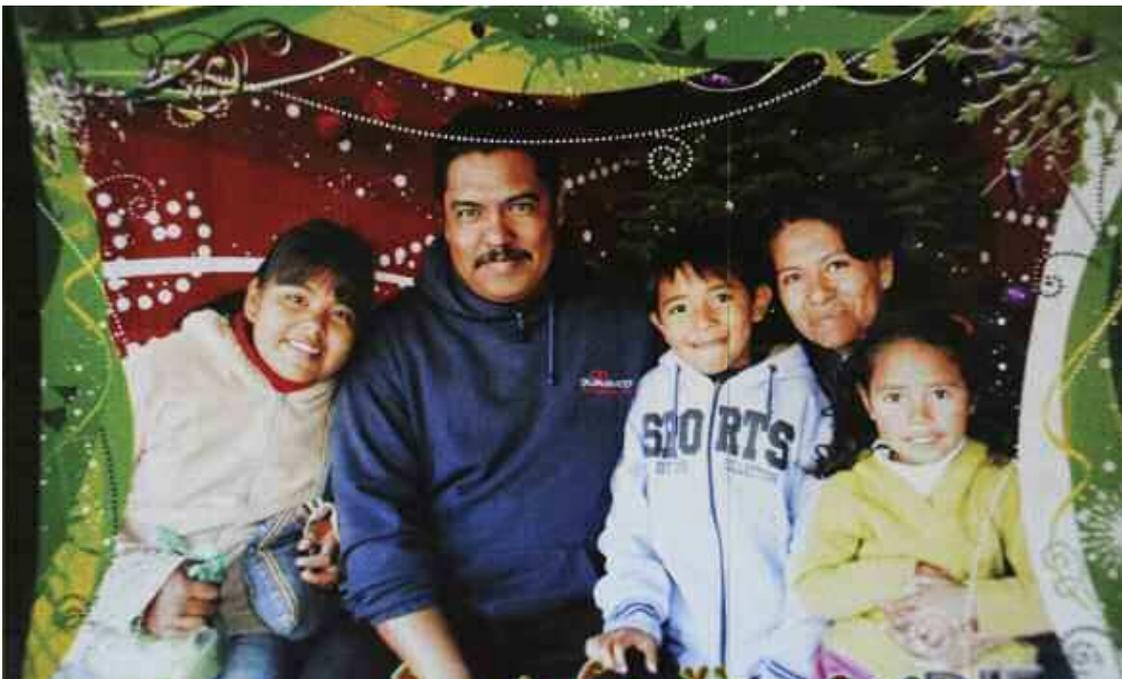
Mireya Villareal Salinas. Ihre beiden Söhne Lauro und Jorge verschwanden am 14. Juni 2010 in Torreón (Bundesstaat Coahuila).



Die Menschenrechtsverteidigerin Blanca Martínez vor folgenden Suchmeldungen: María del Carmen Ramírez Ortiz beschreibt alle Schritte, die sie und ihre Familie unternommen haben, um ihren Bruder Pedro Ramírez und dessen Sohn Armando Salas Ramírez Salas zu finden. Sie verschwanden im Mai 2008 in Torreón.



Rubén Limón (17) wurde am 13. März 2011 in Saltillo (Bundesstaat Coahuila) von einer von der Gemeindepolizei unterstützten kriminellen Bande entführt und verschwand spurlos. Mit ihm verschwanden José Juan Espericueta und Jesús Fernando Castillo Gallegos.



José Juan Espericueta mit seiner Frau und seinen Kindern.

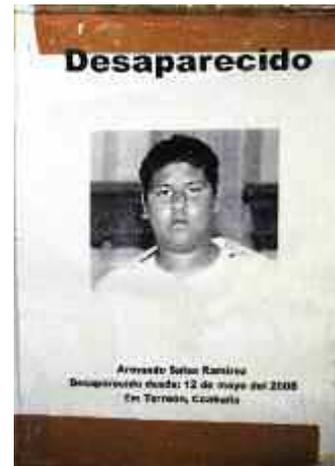


Die Familie von José Ángel Alvarado Herrera, Nitzia Paola Alvarado Espinosa und Rocío Irene Alvarado Herrera, - Vettern und Cousinsen, die im Dezember 2009 in Buenaventura (Bundesstaat Chihuahua) nach ihrer Verhaftung durch die Streitkräfte verschwunden wurden. Die Angehörigen erhielten wiederholt Drohungen, weitere Nachforschungen zu unterlassen.

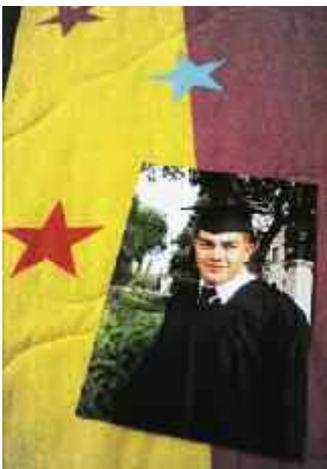
Carlos (r.) und José Luis Guzmán Zúñiga (l.) wurden am 14. November 2008 in Ciudad Juárez (Bundesstaat Chihuahua) von Militärs festgenommen. Sie tauchten nie wieder auf. Die Streitkräfte hatten lediglich gegen sieben Soldaten Ermittlungen wegen geringfügigen Amtsmissbrauchs angestrengt.



Romana Ortiz Reyes vor einer Fotowand mit zahlreichen Verschwundenen im Bundesstaat Coahuila (Juli 2011). Ihr Sohn Pedro Ramírez Ortiz und ihr Neffe, Armando Salas Ramírez waren im Mai 2008 in Torreón (Bundesstaat Coahuila) verschwunden worden.



Suchplakat für Armando Salas Ramírez.



Daniel Cantú Iris (23) verschwand zusammen mit zwei Freunden am 21. Februar 2007 in Ramos Arizpe, einem Vorort von Saltillo (Bundesstaat Coahuila). Er war ein begeisterter Radrennfahrer und hatte viele Preise gewonnen. Seine Mutter, Diana Iris García, die standhaft um eine vollständige Aufklärung kämpft, hat das Zimmer ihres Sohnes zu seinen Ehren in seinem Zustand belassen.





Diana Iris García am 10. Mai 2013 auf einer Demonstration in Mexiko-Stadt. Gegenüber Amnesty International äußerte sie: "Wir sind unermüdlich auf der Suche. Sie fehlen uns allen. Deshalb fordern wir weiterhin Aufklärung."



Familien von Verschwundenen demonstrieren im Juni 2012 in Monterrey (Bundesstaat Nuevo León) und fordern von den Behörden eine wirksame Suche nach ihren geliebten Angehörigen, umfangreiche Ermittlungen und Berichterstattung.



Marsch der Mütter von Verschwundenen durch Mexiko-Stadt am Muttertag im Mai 2013.